



Geschäftsbericht 2022/2023



»Inhaltsverzeichnis«

»Zahlen und Fakten«	4
»Vorwort des Vorstandes«	7
»Bericht des Aufsichtsrats«	8
»Corporate-Governance-Bericht«	11
Aktionäre und Hauptversammlung	11
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	11
Vergütung	11
Transparenz	11
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	12
Vorstand	12
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	13
Aktionsoptionsprogramme	13
Entsprechenserklärung	14
»Nachhaltigkeitsbericht«	15
»Konzernjahresabschluss«	17
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023	17
Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023	18
Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2023	18
Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023	20
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023	21
»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023«	22
Das Unternehmen	22
Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Konsolidierungsgrundsätze	24
Währungsumrechnung	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	32
Sonstige Angaben	47
Angaben zu IFRS 16	47
Nutzungsrechte	47
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	47
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge	47
Leasingverhältnisse als Leasinggeber	47
Angaben zur Kapitalflussrechnung	48
Segmentberichterstattung	48
Management operationeller Risiken	49
Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	49
Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	52
Organe der Gesellschaft	53
Sonstige Angaben nach § 315e HGB	54
Konzernabschlussprüferhonorar	54
Erklärung zum Corporate Governance Kodex	54
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	55
»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023«	56
Präambel	56
1 Grundlagen der B+S Gruppe	56
1.1 Geschäftsmodell	56
1.2 Ziele und Strategie	56
1.3 Produkte des B+S Konzerns	56
1.4 Steuerungssystem	58
1.5 Entwicklung	58
2 Wirtschaftsbericht	59
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	59
2.2 Branchenentwicklung	59
2.3 Ertragslage	59
2.4 Vermögenslage	60
2.5 Finanzlage	60
2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	60
2.7 Investition und Finanzierung	61
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	61
3 Prognosebericht	61
4 Chancen und Risiken	61
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	61
4.2 Marktrisiken	63
4.3 Marktchancen	63

4.4 IT-Risiken	63
4.5 Personalrisiken	64
4.6 Produktrisiken	64
4.7 Produktchancen	64
4.8 Ausfallrisiken	64
4.9 Haftungsrisiken	64
4.10 Finanzrisiken	65
4.11 Finanzchancen	65
4.12 Zusammenfassung	65
5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB	66
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	66
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	66
5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)	66
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	66
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB) ..	66
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	66
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB) ..	67
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	67
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	67
6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB	68

»Zahlen und Fakten«

Firma	B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Sitz	München
Handelsregister	HR B-Nr. 120849 beim Amtsgericht München
Satzung	In der Fassung vom 14. Februar 2023
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.
Kapital	<p>Grundkapital Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 6.209.933. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.</p> <p>Genehmigtes Kapital Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).</p>
Aufsichtsrat	<p>Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022/23 die folgenden Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl (Vorsitzender) • Mag. Hanna Spielbüchler (stellvertretende Vorsitzende) • Dr. Werner Steinwender (bis 9. Februar 2023) • Thomas Mayrhofer (9. Februar 2023 – 7. August 2023) • Wilhelm Berger (seit 29. August 2023)
Vorstand und Vertretung	<p>Vorstand Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Peter Bauch, München • Wilhelm Berger, Obertrum (Österreich), bis 30. Juni 2023 • Mag. Simon Berger, LLB. oec., Obertrum (Österreich), seit 1. Juli 2023 <p>Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.</p>
	<p>Prokura Im Berichtsjahr war drei Mitarbeitern die Prokura erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Johannes Haberlandner • Mag. Simon Berger, LLB. oec. • Markus Fritz
Gegenstand des Unternehmens	Erstellung und Entwicklung von eigenen und fremden Programmen zur Datenver- und -bearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie die Beratung von Unternehmen.
Wirtschaftliche Grundlagen	Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich des "eBanking" tätig und erbringt im Wesentlichen Projektleistungen, Wartungs- und

	Supportleistungen, Hostingleistungen und tätigt Lizenzverkäufe. Sie ist nahezu ausschließlich im DACH-Raum tätig.
Wesentliche Vertragsverhältnisse	Mietvertrag Eisenheimerstraße 57, München Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2018 einen Mietvertrag über ihre Bürofläche in der Eisenheimerstraße 57, München, mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2025 abgeschlossen. Wird das Mietverhältnis nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt, so verlängert es sich jeweils um 12 Monate und ist mit einer Frist von 12 Monaten kündbar. Derzeit ist das Mietverhältnis ungekündigt.
Steuerliche Verhältnisse	Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/100/12816 geführt.

Finanzkalender	Datum
Konzernzwischenmitteilung Q1 2023/24	15.11.2023
Hauptversammlung	18.01.2024
Konzern - Halbjahresfinanzbericht 2023/24	15.02.2024
Konzernzwischenmitteilung Q3 2023/24	15.05.2024
Geschäftsbericht 2023/24	30.09.2024

Verschiebungen und Ergänzungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bs-ag.com



B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Kennzahlen aus Konzernabschluss	30.06.2023	30.06.2022
in TEUR		
Umsatz	11.229	11.084
Bruttoergebnis *	3.202	2.960
Bruttoumsatzrendite	29%	27%
EBIT	235	408
EBT	147	401
Bilanzsumme **	25.087	25.190
Eigenkapital **	13.080	12.821
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	79	113

* Umsatz - Materialaufwand - Personalaufwand

** Werte jeweils zum Periodenende

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft		
Aktionärsstruktur	30.06.2023	30.06.2022
in %		
Vorstand	50,01	50,01
Aufsichtsrat	1,29	1,29
Meldepflichtige Anleger	19,54	19,54
Eigene Anteile	0,00	0,00
Freefloat	29,16	29,16

»Vorwort des Vorstandes«

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und Geschäftspartner,

in diesem Jahr hat die B+S Banksysteme Ihren vierzigsten Jahrestag gefeiert. Nachdem man Anfang der 1980er als Softwareunternehmen mit Fokus auf Zahlungsverkehr gestartet ist, hat sich die Gesellschaft und auch ihr Produktportfolio in den vergangenen vier Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt.

Heute bietet die B+S Gruppe Lösungen für beinahe sämtliche Bereiche einer Bank an, sowohl als Lizenz wie auch als „Software as a Service“.

Seit 2008 ist B+S an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit 2020 verfügt die Gesellschaft zudem über eine Lizenz als reguliertes Zahlungsinstitut.

Operativ gab es in den 40 Jahren stets Höhen und Tiefen, so hat man sich im abgelaufenen Geschäftsjahr z.B. von der Beteiligung an der ByteWorx Nordmazedonien getrennt, um Kosten einzusparen.

Unabhängig davon blicken wir aber positiv auf das laufende Geschäftsjahr.

Unseren Kunden danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen während der letzten vierzig Jahre. Die Herausforderungen des Marktes und die Vorgaben von regulatorischer Seite haben wir stets gemeinsam bewältigt.

Unser Dank gebührt im Besonderen auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie unserem Aufsichtsrat, verbunden mit der Bitte, um weitere aktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Zukunft der B+S Banksysteme.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Wilhelm Berger, dem Gründer und langjährigen Vorstand der B+S Banksysteme für sein Lebenswerk bedanken. Wir freuen uns, dass Herr Berger dem Unternehmen als Aufsichtsrat weiterhin mit seiner Expertise zur Verfügung steht.

Lieber Willi, wir danken Dir von Herzen und wünschen Dir in Deinem wohlverdienten Ruhestand viele schöne und glückliche Tage.

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand



»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden vier Sitzungen (13. September 2022, 6. Dezember 2022, 9. Februar 2023 und 10. Mai 2023) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 13. September 2022 waren die Präsentation der Prüfung des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nach HGB, des Konzernabschlusses nach IFRS und des Einzelabschlusses der B+S Banksysteme Salzburg GmbH nach UGB durch die Wirtschaftsprüfer, die Berichterstattung der internen Revision und des Risikomanagements, das Budget für das Geschäftsjahr 2022/23, ein Rationalisierungskonzept zur Ergebnisreichung und die IT-Strategie Gegenstand der Tagesordnung.

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2022 wurde vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss am 30. September gebilligt.

Am 30. November 2022 wurden per Umlaufbeschluss Änderungsvereinbarung mit beiden Vorständen vom Aufsichtsrat beauftragt.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2022 wurde der Quartalsabschluss zum 30. September 2022, die Vorausschau 2022/23, die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, die Qualitätsmatrix des Aufsichtsrats, der Termin der Hauptversammlung, die Berichte der internen Revision und des Risikomanagements, der Vergütungsbericht und das Angebot der Wirtschaftsprüfer erörtert.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Februar 2023 statt. Herr Dr. Werner Steinwender ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und durch Herrn Thomas Mayrhofer ersetzt worden. Herr Bertl und Frau Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. Mai 2023 wurden der Quartalsabschluss zum 31. März 2023, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliancebericht 2022 und der Geldwäschebericht erörtert und der Termin für die Hauptversammlung 2023 festgelegt.

Mit Umlaufbeschluss vom 30. Juni 2023 wurde Herr Simon Berger, mit Wirkung zum 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Zeitgleich ist Herr Wilhelm Berger aus dem Vorstand ausgeschieden.

Aktionäre

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine meldepflichtige Stimmrechtsmitteilung gegeben.

Personelle Veränderungen

Herr Dr. Werner Steinwender ist mit der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Herr Thomas Mayrhofer am selben Tag in den Aufsichtsrat eingetreten. Herr Thomas Mayrhofer hat zum 7. August 2023 sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt. Mit Beschluss des Amtsgerichtes wurde Herr Wilhelm Berger am 29. August 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Der restliche Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

		Dr. Johann Bertl	Hanna Spielbüchler	Dr. Werner Steinwender (bis 09.02.2023)	Thomas Mayrhofer (09.02.-07.08.2023)
64. Aufsichtsratssitzung	13.09.2022	X	X	X	
65. Umlaufbeschluss	30.09.2022	X	X	X	
66. Umlaufbeschluss	30.11.2022	X	X	X	
67. Aufsichtsratssitzung	06.12.2022	X	X	X	
68. Aufsichtsratssitzung	09.02.2023	X	X		X
69. Aufsichtsratssitzung	10.05.2023	X	X		X
70. Umlaufbeschluss	30.06.2023	X	X		X

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 06. Dezember 2022 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 9. Februar 2023 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedensstraße 10, 81671 München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 bestellt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. Juni 2023 wurden vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in einer Aufsichtsratssitzung am 11. September 2023 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

Mit Umlaufbeschluss vom 29. September 2023 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft festgestellt.

Mit Umlaufbeschluss vom 09. Oktober 2023 wurde der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft gebilligt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 9. Oktober 2023

Der Aufsichtsrat

Mag. Dr. Johann Bertl, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis April 2022 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechenserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen

veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Bankssysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fand kein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt:

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger, Vorstand:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Peter Bauch, Vorstand:	23,59% (1.464.615 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	1,29% (80.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Aufgrund der Größe der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat einen geschützten Bereich für Hinweise auf Rechtsverstöße derzeit nicht als sinnvoll an.

Der Vorstand der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil vorübergehend 0%, weil sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit befindet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt.

Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2023 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedensstraße 10, 81671 München, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktienoptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt, um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im Dezember 2022 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen, liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1, ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zu der Empfehlung D.3, Ausschüsse des Aufsichtsrats, ist der Aufsichtsratsvorsitzende ebenso der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Abweichend zu der Empfehlung D.13, führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 29. September 2023

Peter Bauch
Vorstand

Mag. Dr. Johann Bertl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Nachhaltigkeitsbericht«

Die Leitsätze des B+S Konzerns bringen unsere Verpflichtung zum Ausdruck, Gesetze und Vorschriften zu befolgen, Fairness zu fördern, kulturelle Unterschiede zu respektieren, soziale Verantwortung zu übernehmen, die Umwelt und das Wohl der Menschen zu schützen. Diese Leitsätze drücken die Unternehmenskultur des B+S Konzerns aus. Sie schaffen die Rahmenbedingungen für ein Klima, das durch Vertrauen und Zuversicht geprägt ist. Dadurch fördern die Leitsätze Teamwork, Innovation, Kundenorientierung und den Erfolg unseres Unternehmens.

B+S ist es wichtig, dass Geschäftserfolge unter Einhaltung unserer Unternehmenswerte erzielt werden. Gesetzestreu und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter setzt der B+S Konzern voraus.

Um das Miteinander im Konzern sowie mit Kunden und Lieferanten gerecht und einheitlich zu gestalten, gibt es bei B+S Banksysteme einen Verhaltenskodex, dieser legt dar, welches Verhalten in geschäftlichen Angelegenheiten von jedem Mitarbeiter unabhängig von seiner Position erwartet wird. Mit dem Verhaltenskodex sollen alle Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, mit ethischen und rechtlichen Fragen angemessen umzugehen.

Die Grundlage für Vertrauen ist Ehrlichkeit. Um eine Vertrauenskultur zu fördern, sichert B+S zu, dass niemand einen Nachteil haben wird, der einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex meldet. Er soll Fairness, Respekt und rechtmäßiges Verhalten im Unternehmen fördern.

B+S verpflichtet sich als Arbeitgeber sowohl bei Beförderungen als auch bei Einstellungen zur Chancengleichheit. Das Unternehmen trifft Entscheidungen zu Einstellungen oder Beförderungen nur unter Berücksichtigung der relevanten Qualifikationen und der Erfahrung des Bewerbers. Alle Gesetze, die Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz wegen ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Nationalität, sexueller Ausrichtung, Alter, körperlicher oder geistiger Gesundheit oder Familienstand verbieten, werden eingehalten. Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

Obwohl sich die Zielmärkte der B+S in der DACH-Region befinden, sind im Konzern Mitarbeiter aus über 10 verschiedenen Nationen beschäftigt, was nicht nur eine hohe Diversität zeigt, sondern auch viele Sichtweisen und Blickwinkel widerspiegelt. Der Frauenanteil lag im abgelaufenen Geschäftsjahr konstant zwischen 30 und 35%. Besonders in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich immer mehr Frauen für den Bereich Softwareentwicklung interessieren.

Als Softwareunternehmen stehen wir für Informationssicherheit und Datenschutz auf höchstem Niveau. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden entscheidend für unseren Erfolg als nachhaltig handelndes Unternehmen sind.

Mitarbeiter

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Daher bietet B+S seinen Mitarbeitern regelmäßig Schulungen und Fortbildungen an. Diese finden sowohl intern als auch extern bei namhaften Institutionen statt.

B+S Banksysteme bietet zudem abhängig vom jeweiligen Standort und den dort implementierten Regelungen flexible Arbeitszeiten oder einen vermehrten Urlaubsanspruch für seine Mitarbeiter an.

Die Arbeitsplätze sind modern und ergonomisch ausgestattet.

Ein guter Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die Fluktuationsrate, welche im B+S Konzern im Geschäftsjahr 2022/23 bei 8,86 % liegt.

Soziales Engagement

Mit mehreren Partnerschaften an Fachhochschulen und diversen Fördervereinsmitgliedschaften bei Höheren Technischen Lehranstalten unterstützt B+S nicht nur den Lehrplan, sondern auch diverse Projekte.

Umwelt

Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und zu verringern, hat für B+S hohe Priorität. Deswegen werden bei B+S die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zum Schutz der Umwelt befolgt.

Alle Mitarbeiterstandorte befinden sich zentral in den Städten und sind sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Bei der Auswahl der Fahrzeugflotte wird auf einen geringen Verbrauch und geringe CO Emissionswerte geachtet, was durch laufende Modernisierungen sichergestellt wird

Bei den von B+S betriebenen Rechenzentren wird neben der Sicherheit auch auf die Umweltverträglichkeit geachtet. Weshalb einer der beiden Standorte heute bereits CO2-neutral ist.

Pandemiebedingt wurde viel in technische Betriebsmittel investiert, sodass nicht nur Homeoffice gefördert werden konnte, sondern auch viele Dienstreisen auf virtuelle Termine und Workshops umgestellt werden konnten.

»Konzernjahresabschluss«

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2022/23 01.07. – 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. – 30.06.
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	14	11.229	11.084
Sonstige betriebliche Erträge	15	254	665
		11.483	11.749
Waren- und Materialeinsatz		-1.339	-949
Personalaufwand	16	-6.688	-7.174
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-1.256	-1.490
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-1.965	-1.728
Operatives Ergebnis (EBIT*)		235	408
Finanzerträge	19	81	155
Finanzaufwendungen	19	-169	-161
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT**)		147	401
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	294	-374
Periodenergebnis		441	27
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Konzern-Jahresergebnis		441	16
Ergebnis je Aktie (IFRS) in EUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2022/23 01.07. – 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. – 30.06.
ohne Verwässerungseffekt	21	0,07	0,00
mit Verwässerungseffekt	21	0,07	0,00
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie			
ohne Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933
mit Verwässerungseffekt	7	6.209.933	6.209.933

* EBIT: Earnings before interest and taxes

** EBT: Earnings before taxes

Konzern – Gesamtergebnisrechnung (IFRS) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. – 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. – 30.06.
Periodenergebnis	441	27
Posten, die unter bestimmten Umständen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzern-Gesellschaften	8	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Sonstiges Ergebnis aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	-21	-11
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5	2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-8	-8
Gesamtergebnis nach Steuern	433	19
Nicht beherrschende Anteile	0	11
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Gesamtergebnis	433	8

Konzern – Bilanz zum 30. Juni 2023

AKTIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2023	30.06.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	190	318
Geschäfts- oder Firmenwert	2	12.241	12.241
Sachanlagen	3	2.501	2.484
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	4	5.639	5.908
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		300	300
Aktive latente Steuern	10	708	352
Summe langfristige Vermögenswerte		21.579	21.603
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5	2.771	1.893
Liquide Mittel	6	737	1.694
Summe kurzfristige Vermögenswerte		3.508	3.587
		25.087	25.190

PASSIVA in TEUR	Verweis auf Anhang	30.06.2023	30.06.2022
Grundkapital	7	6.210	6.210
Kapitalrücklage	7	6.583	6.583
Gewinnrücklagen	7	114	114
Sonstige Rücklagen	7	-48	-40
Kumuliertes Konzernergebnis	7	221	-133
Nicht beherrschende Anteile		0	86
Summe Eigenkapital		13.080	12.821
Verpflichtungen für Abfindungen	8	693	666
Sonstige langfristige Rückstellungen	8	45	51
Leasingverbindlichkeiten	11	5.380	5.553
Passive latente Steuern	10	9	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		0	373
Summe langfristige Schulden		6.127	6.643
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		500	300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		226	245
Vertragsverbindlichkeiten	13	2.585	2.938
Leasingverbindlichkeiten	11	962	881
Verbindlichkeiten aus Steuern	12	226	21
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	9	83	78
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1.298	1.263
Summe kurzfristige Schulden		5.880	5.726
		25.087	25.190

Konzern – Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023

in TEUR	Verweis auf Anhang	Jahr 2022/23 01.07. – 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. – 30.06.
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		441	27
Korrektur Finanzerträge/ -aufwendungen	19	88	145
Korrektur Ertragsteuern	10	-294	374
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		1.256	1.490
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		41	-95
Veränderungen langfristige Rückstellungen	8	21	-326
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	9	5	-9
Veränderungen sonstige Vermögenswerte	5	-878	52
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-19	-13
Veränderung Vertragsverbindlichkeiten	13	-353	289
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	12	29	-421
Gezahlte Ertragsteuern		-56	-37
		281	1.477
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	1	-44	0
Investitionen in Sachanlagen	3	-38	-43
Erwerb von Tochterunternehmen		-100	-100
Erhaltene Zinsen		28	16
		-154	-127
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit			
Tilgung Finanzierungsleasing		-915	-1.153
Bezahlte Zinsen		-169	-161
		-1.084	-1.314
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-957	36
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		1.694	1.658
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	737	1.694

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen		Konzernergebnis	Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt-Eigenkapital
				Währungsdifferenzen	Rücklage versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste				
30.06.2021	6.210	6.583	114	-3	-37	-148	12.720	75	12.794
Periodenergebnis	0	0	0	8	0	16	16	11	27
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	0	-8	0	-8	0	-8
Gesamtergebnis	0	0	0	8	-8	16	8	11	19
30.06.2022	6.210	6.583	114	5	-45	-133	12.735	86	12.821
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	441	441	0	441
Entkonsolidierungseffekte						-86	-86	-86	-172
Sonstige Ergebnisse nach Steuern	0	0	0	8	-16	0	-8	0	-8
Gesamtergebnis	0	0	0	8	-16	441	433		433
30.06.2023	6.210	6.583	114	13	-61	221	13.080	0	13.080

»Konzern - Anhang für das Geschäftsjahr 2022/2023«

Das Unternehmen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (nachfolgend auch Gesellschaft genannt) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, welche im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120849 eingetragen ist. Ihr Sitz ist in der Eisenheimerstraße 57, 80687 München, Deutschland. Die Gesellschaft hat zum Unternehmensgegenstand die Erstellung und Entwicklung von eigenen Programmen zu Datenver- und Datenbearbeitung, deren Vervielfältigung, Lizenzierung und Vertrieb sowie Beratung von Unternehmen. Die Gesellschaft gehört zu den Anbietern von Standardsoftwareprodukten für Finanzdienstleister. Die Produktpalette umfasst Standardsoftware für eine Gesamtbanklösung sowie Lösungen für banknahe Finanzdienstleistungen. Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB für die B+S Gruppe, bestehend aus der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, der ByteWorx GmbH, München, der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, und der B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen, Schweiz, auf.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er berücksichtigt alle bis zum 30. Juni 2023 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRIC).

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden die Änderungen nachfolgender Standards und Interpretationen verbindlich:

- Änderungen an IFRS 3: Rahmenkonzept (ab 1. Januar 2022), Endorsement 28. Juni 2021
- Änderungen an IAS 37: Kosten der Vertragserfüllung (ab 1. Januar 2022), Endorsement 28. Juni 2021
- Änderungen an IAS 16: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung (ab 1. Januar 2022), Endorsement 28. Juni 2021
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2018-2020) (ab 1. Januar 2022), Endorsement 28. Juni 2021

Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Der IASB bzw. das IFRSIC haben folgende neue Standards bzw. Interpretationen herausgegeben, die noch nicht in Kraft getreten sind und nicht vorzeitig angewendet werden:

- IFRS 17: Versicherungsverträge (ab 1. Januar 2023), Endorsement 19. November 2021
- Änderungen an IAS 1: Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze (ab 1. Januar 2023), Endorsement 2. März 2022
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (ab 1. Januar 2023), Endorsement 2. März 2022

- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern basierend auf einer einzelnen Aktion (ab 1. Januar 2023), Endorsement 11. August 2022
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (ab 1. Januar 2024), noch nicht endorsed
- Änderung an IFRS 16: Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (ab 1. Januar 2024), noch nicht endorsed
- Änderungen an IAS 1: langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants (ab 1. Januar 2024), noch nicht endorsed

Die Standards und Interpretationen sind jeweils für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die oben genannten überarbeiteten Standards und neuen Interpretationen sind derzeit entweder nicht relevant oder es werden von ihnen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Der Konzern wird diese (überarbeiteten) Standards und Interpretationen für zukünftige Berichtsperioden, für welche die Anwendung verpflichtend ist, anwenden.

Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der Gesellschaft in München angefordert werden. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. September 2023 durch Beschluss des Vorstandes zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss umfasst die Einzelabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften („B+S Gruppe“). Auf die nachfolgende vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird Bezug genommen.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften der B+S Gruppe zugrunde. Diese sind identisch mit jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Diese Vorschriften werden von allen einbezogenen Unternehmen angewendet. Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme insbesondere von bestimmten Finanzinvestitionen, die zu Marktwerten, und langfristigen Rückstellungen (einschließlich Personalrückstellungen), die zu Barwerten angesetzt werden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des sonstigen Ergebnisses sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeit der Posten gegliedert.

Der Konzernabschluss ist in der Berichtswährung EUR bzw. in 1.000 EUR („TEUR“), gerundet nach kaufmännischer Rundungsmethode, aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis und Stichtag

In den Konzernjahresabschluss sind neben der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München als Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen, an denen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft eine direkte bzw. indirekte Stimmenmehrheit hält, durch Vollkonsolidierung einbezogen. Im Berichtsjahr ist die Bajtworks Makedonia doo, Skopje, Nordmazedonien, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Die Anteile wurden an den Minderheitseigentümer veräußert.

Der daraus resultierende Konzernanteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB stellt sich wie folgt dar:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Ergebnis
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	(1)	100	TEUR	207	156
ByteWorx GmbH, München, Deutschland	(1)	100	TEUR	31	-30
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	(1) (2)	100	TEUR	308	106

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den letzten, nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in EUR, das ist bei allen Gesellschaften der 30. Juni 2022.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH

Tochterunternehmen, die im Laufe eines Berichtsjahres erworben werden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die vor der erstmaligen Anwendung von IFRS entstandenen Firmenwerte wurden gemäß IFRS 1 übernommen.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Bei der Erstkonsolidierung werden die identifizierbaren Posten des erworbenen Unternehmens mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein danach verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital wird als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger kritischer Würdigung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Posten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, gegebenenfalls wird eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Währungsumrechnung

Geschäftstransaktionen in ausländischer Währung

Die Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den relevanten Fremdwährungskursen zum Transaktionszeitpunkt. In den Folgeperioden werden die monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs bewertet, die Umrechnungsdifferenzen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in ausländischer Währung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der EUR ist, werden gemäß IAS 21 (Wechselkursänderungen) in EUR umgerechnet. Als funktionale Währung gilt die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Da sämtliche einbezogene Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung grundsätzlich die funktionale Währung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe (inklusive Firmenwert und Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die aus der Konsolidierung entstehen) werden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe werden zu Durchschnittskursen in EUR umgerechnet, die annähernd den Wechselkursen zu den Transaktionszeitpunkten entsprechen (Stichtagskurs 30. Juni 2023: 1 EUR = 0,9788 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 0,996 CHF, Jahresdurchschnittskurs: 1 EUR = 0,98918 CHF/ Vorjahr 1 EUR = 1,0505 CHF). Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter den Währungsdifferenzen ausgewiesen. Im Jahr der Endkonsolidierung ausländischer Tochterunternehmen werden diese Währungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Haben immaterielle Vermögenswerte eine bestimmte Nutzungsdauer, werden sie über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt für Software und Softwarenutzungsrechte drei bis fünf Jahre, für Kundenstamm und Marke zehn Jahre. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes) mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten

Es werden keine Entwicklungskosten aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung nach IAS 38 nicht in ausreichendem Ausmaß dokumentiert und damit nachgewiesen werden können.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen“ erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls außerplanmäßiger Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebs werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nur insoweit aktiviert, als sie für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten anfallen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden im Posten „Abschreibungen“ ergebniswirksam erfasst.

Die Abschreibung abnutzbarer Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer. Die Restwerte, die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf der Sachanlagen entsprechen. Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage dessen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er auf seinen geschätzten erzielbaren Betrag

abgeschrieben. Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungssätze wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr die folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauer angenommen:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz in %
Investitionen in fremden Gebäuden	4 - 10	10 - 25
Bauten auf fremdem Grund	50	2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ (Gewinne) bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Verluste) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Investment Property) Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Übertragung zwischen dem vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien in die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erfolgt aufgrund des Anschaffungskostenmodells zu Buchwerten. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Bei Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Der Impairment Test für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten. Der Konzern definiert als Zahlungsmittel generierende Einheiten die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG (CGU 1), die B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft (CGU 2) und die ByteWorx GmbH (CGU 3). Im Zuge des Impairment Tests wird der Buchwert (Carrying Amount) der Zahlungsmittel generierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich aus dem Nutzungswert in Form des Barwerts erwarteter zukünftiger Cash-Flows nach Steuern ermittelt. Diese Cash-Flows basieren auf dem unternehmensinternen Planungsprozess, die durch den Vorstand unter Beachtung von Erfahrungswerten sowie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung entwickelt werden. Der Detailplanungszeitraum beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum werden die budgetierten Cash-Flows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird der durchschnittliche Cash-Flow aus dem Cash-Flow des letzten Jahres, des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der ewigen Rente wird des Weiteren eine Wachstumsrate in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 1,0 %) berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung eines Nachsteuerzinssatzes in Höhe von 9,3 % (Vorjahr 9,5 %), das entspricht einem Vorsteuerzinssatz von 12,1 % (Vorjahr 12,4 %), der die aktuellen Erwartungen für den Marktzinssatz, den Zeitwert des Geldes sowie spezifische Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt. Dieser Zinssatz entspricht den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten, die auf Basis einer Peergroup ermittelt wurden.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt – mit Ausnahme bei Geschäfts- und Firmenwerten – zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und erzielbarem Betrag. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Bargeld (Kassenbestände) und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und werden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Finanzinstrumente

Zu den im Konzern bestehenden ausschließlich originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestimmte sonstige Forderungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, sofern es sich nicht um Finanzinstrumente der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ handelt.

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die B+S Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die B+S Gruppe geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Recht auf Erhalt von vertraglichen Cashflows erloschen ist oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn eine rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht und die B+S Gruppe die Absicht zur Aufrechnung hat. Mangels Erfüllung dieser Voraussetzung werden in der B+S Gruppe keine Finanzinstrumente saldiert.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel und werden nach ihrem erstmaligen Ansatz abhängig von ihrem Geschäftsmodell und dem Zahlungsstromkriterium zu fortgeführten Anschaffungskosten (gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei Anwendung der Option, Wertänderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value OCI Option), ist auch eine Erfassung im sonstigen Ergebnis möglich. In der B+S Gruppe bestehen die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen und sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuordnen. Da die Fair Value OCI Option keine Anwendung findet, werden die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Der Konzern beurteilt die mit den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste auf zukunftsgerichteter Basis. Diese werden durch Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente ist nach IFRS 9 verpflichtend der Vereinfachte Ansatz („Simplified Approach“) anzuwenden. Danach sind stets die über die (Rest)-Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste anzusetzen. Die B+S Gruppe wendet hierbei das Vorgehen zur Stufe 2 des Allgemeinen Ansatzes analog an. Bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderungsbedarf werden Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Als Indikatoren für Einzelwertberichtigungen gelten finanzielle Schwierigkeiten, Insolvenz, Vertragsbruch und erheblicher Zahlungsverzug der Kunden. Wertberichtigungen werden in der B+S Gruppe auf Wertberichtigungskonten erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden im Finanzergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die bedingte Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH wurde aufgrund des Barwertes der in den nächsten zwei Geschäftsjahren geplanten EBIT der Gesellschaft neu bewertet.

Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cashflows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verpflichtungen für Abfertigungen

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen ist die B+S Gruppe verpflichtet, an Mitarbeiter mit Dienstort in Österreich, die vor dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, im Kündigungsfall durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung zu leisten, die mit den Abfindungen vergleichbar ist. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Pensionsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und zwölf Monatsbezügen. Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der in IAS 19 (rev. 2011) (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Ansprüche und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartende Steigerung der Gehälter berücksichtigt. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Abfertigungspflichten und den tatsächlichen Anwartschaftsbarwerten werden abzüglich latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

	30.06.2023	30.06.2022
Zinssatz	4,00%	3,17%
Pensions- und Gehaltssteigerungen	4,0%	4,0%
Fluktuation gewichteter Durchschnitt	1,89%	2,27%
Fluktuation bis zur Pensionierung	0,24%	0,25%
Pensionsalter Frauen ¹⁾	61,9	61,9
Pensionsalter Männer ¹⁾	61,9	61,9
Lebenserwartung	AVÖ-2018-P ²⁾	AVÖ-2018-P ²⁾

- 1) Dabei handelt es sich nicht um das gesetzliche Pensionsalter, das in Österreich aktuell für Frauen bei 60 und für Männer bei 65 Jahren liegt und stufenweise angehoben wird, sondern um ein der Berechnung zugrunde gelegtes kalkulatorisches Pensionsalter.
- 2) AVÖ 2018 P Aktuar Vereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherung

Der Rechnungszins wurde unter Berücksichtigung der sehr langen durchschnittlichen Laufzeiten und hohen durchschnittlichen Restlebenserwartungen auf Basis von Marktzinssätzen festgesetzt. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionsalters wurden berücksichtigt.

Für Mitarbeiter mit Dienstort in Österreich, die seit dem 1. Januar 2003 in das Unternehmen eingetreten sind, sind laufend Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse zum Zwecke der Alterssicherung zu leisten. Eine darüberhinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Abfertigungszahlungen bei Ausscheiden des Arbeitnehmers besteht nicht. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden außer für noch nicht erbrachte Beitragszahlungen.

Weitere beitragsorientierte Verpflichtungen resultieren in Deutschland und Österreich aus Dienstgeberbeiträgen (Arbeitgeberanteile) zur Rentenversicherung und aus den Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse.

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, haben ab dem ersten Arbeitstag die Möglichkeit eine betriebliche Altersvorsorge (BAV) abzuschließen. Bei der Pensionskasse des BVV Versicherungsvereins besteht eine Vollmitgliedschaft. Dabei ist der Beitrag 3,5 % des Bruttoarbeitsentgelts, der von Arbeitnehmer

(Entgeltumwandlung) und Arbeitgeber je zu 50 % geleistet wird. Der Arbeitnehmer hat ferner die Möglichkeit, seinen Anteil bis zum gesamten Maximalbeitrag von derzeit EUR 292,00 pro Monat aufzustocken. Eine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung besteht nicht.

Sonstige Rückstellungen (langfristige, kurzfristige)

Sonstige Rückstellungen werden entsprechend IAS 37 (Rückstellungen) gebildet, wenn für die Gesellschaft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Mittelabfluss führen wird.

Rückstellungen werden mit jenem Betrag angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird vom Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, wird keine Rückstellung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Abzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer least der Konzern verschiedene Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung, Büromöbel und PKWs. Miet- und Leasingverträge werden seit dem 1. Juli 2019 gemäß IFRS 16 bilanziert.

Als Leasinggeber vermietet der Konzern eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Aufgrund des Ergebnisses eines Barwerttests wird dieses Unterleasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft. Über diese als Finanzinvestition gehaltene Immobilie besteht ein als Finance-Leasing eingestuftes Hauptleasingverhältnis, das davon unberührt bleibt. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen aus.

Steuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern und die ergebniswirksame Veränderung der latenten Steuern. Die laufenden Steuern ergeben sich aus der Ermittlung der für das abgelaufene Geschäftsjahr bestehenden Steuerbelastung aus dem errechneten steuerpflichtigen Einkommen und dem anwendbaren Steuersatz.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der Balance Sheet Liability Method für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und den bestehenden Steuerwerten. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und negativen Unterschiedsbeträge sowie mit Beteiligungen zusammenhängende, temporäre Unterschiede. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, sofern diese ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Umsatzrealisierung

Die Umsätze gliedern sich im Wesentlichen in Lizenzen, Hosting, Wartung und Projekte.

Im Lizenzgeschäft werden überwiegend separate Leistungsverpflichtungen wie Lizenzübertragung, Wartung und Support identifiziert. Das Produkt und die Leistungen können nicht zu einer Leistungsverpflichtung gebündelt werden, weil die Lizenzen auch ohne regelmäßige Updates funktionsfähig sind. Der vertraglich vereinbarte Preis wird auf Leistungsverpflichtungen entsprechend deren Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Der Betrag für die Lizenzübertragung wird zeitpunktbezogen bei der Übertragung der Kontrolle realisiert, da dem Kunden damit ein Recht auf Nutzung eingeräumt wird. Für die Festlegung dieses Zeitpunkts ist die Abnahme durch den Kunden – üblicherweise 6 Wochen nach Auslieferung der Software – relevant. Der Betrag für Wartung und Support wird zeitraumbezogen innerhalb von 12 Monaten realisiert. Es wird eine Output basierte Methode herangezogen, da die lineare Realisierung aufgrund der abgelaufenen Zeit die beste Messung des Übergangs der Verfügungsmacht darstellt.

Im Bereich Serviceverträge werden die Leistungsverpflichtungen Hosting, Wartung sowie Support identifiziert. Hostingverträge werden für eine Vertragslaufzeit von durchschnittlich drei bis fünf Jahren abgeschlossen. Der Transaktionspreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Wartungs- und Serviceverträge werden über ein Jahr abgeschlossen.

Im Projektgeschäft geht die Verfügungsmacht bei Abnahme durch den Kunden über. Daher werden die Umsatzerlöse im Regelfall zu diesem Zeitpunkt realisiert.

Den Kunden werden für die Lizenzüberlassung und für periodisch (monatlich/quartalsweise) abgerechnete Service- und Wartungsleistungen üblicherweise Zahlungsziele von zwei Wochen eingeräumt.

Darüber hinaus werden sonstige Umsatzerlöse aus der Vermietung eines Bürogebäudes in Salzburg erzielt. Entgegen dem Vorjahr erfolgt der Ausweis in den Umsatzerlösen. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die für die aufgenommenen Fremdfinanzierungen zu leistenden Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen, die für Veranlagungen von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und ähnliche Erträge sowie einen Ertrag aus der Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH.

Schätzungen und Unsicherheiten bei Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Einschätzungen und Ermessensentscheidungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben von sonstigen Rückstellungen und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen im Geschäftsjahr beeinflussen.

Die sich in Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Der Grundsatz des „true and fair view“ wurde auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Schätzungsunsicherheiten bestehen insbesondere bei der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, bei der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern und bei der Bildung der Abfertigungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ist zum einen mit Schätzungen zur erwarteten Nutzungsdauer der Vermögenswerte verbunden, zum anderen basiert sie auf Beurteilungen des Managements hinsichtlich der Werthaltigkeit der Vermögenswerte bzw. dem Vorliegen von Wertminderungen. Faktoren, wie geringere als geplante Nettozahlungsströme, können zu einer Wertminderung führen.

Der Konzern überprüft einmal jährlich, ob die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrages, dem dieser Vermögenswert zugeordnet ist. Zur Schätzung des erzielbaren Betrages muss der Konzern die voraussichtlichen zukünftigen Cashflows aus diesem Vermögenswert schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit werden Faktoren, wie zum Beispiel operative Planungen und Verlustvortragsperioden herangezogen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen negativ ab, könnte dies zu erfolgswirksamen Abwertungen der angesetzten aktiven latenten Steuern führen.

Die Verpflichtung der B+S Gruppe, Zahlungen von Abfertigungen zu erbringen, wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberaten basieren auf Sterbetafeln der österreichischen Aktuarvereinigung. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen ist in Abhängigkeit vom jeweils zugrundeliegenden Geschäftsvorfall teilweise komplex und in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die vom Management getroffenen Annahmen bezüglich des Eintritts sowie der möglichen Höhe der Inanspruchnahme basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, verfügbaren technischen Daten, Einschätzungen von Kostenentwicklungen. Die tatsächlich eintretenden Belastungen können von den angesetzten Rückstellungsbeträgen abweichen.

Im Rahmen von IFRS 15 werden Annahmen getroffen über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisation, vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel Umsatzrealisierung.

Bei Leasingverhältnissen werden Einschätzungen über die Kriterien für die Klassifizierung als Finanzierungsleasing getroffen.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Zum Stichtag 30. Juni 2023 gibt es keine eigenen Anteile.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 30. Juni 2021	3.201	553	168	17.941	21.863
Zugänge	0	0	0	0	0
Stand 30. Juni 2022	3.201	553	168	17.941	21.863
Zugänge	44	0	0	0	44
Stand 30. Juni 2023	3.245	553	168	17.941	21.907
	Kumulierte Abschreibungen				
Stand 30. Juni 2021	2.528	553	168	5.700	8.949
Abschreibungen planmäßig	355	0	0	0	355
Stand 30. Juni 2022	2.883	553	168	5.700	9.304
Abschreibungen planmäßig	172	0	0	0	172
Stand 30. Juni 2023	3.055	553	168	5.700	9.476
	Buchwerte				
Buchwert Stand 30. Juni 2022	318	0	0	12.241	12.560
Buchwert Stand 30. Juni 2023	190	0	0	12.241	12.431

Zum Bilanzstichtag 30.06.2023 bestehen ebenso wie im Vorjahr keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

(2) Geschäfts- oder Firmenwert

Gemäß IAS 36 wurden zum 30. Juni 2023 die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG (CGU 1), der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft (CGU 2) und der ByteWorx GmbH, München (CGU 3) einem Impairment Test unterzogen. Aus Gründen der Wesentlichkeit für den Konzernabschluss wird im Folgenden nur die CGU 1 dargestellt. Die Ausführungen gelten für die anderen Zahlungsmittel generierenden Einheiten sinngemäß. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden Cash-Flows ermittelt wird. Die Cash-Flow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von drei Jahren. Dem Detailplanungszeitraum von drei Jahren werden die budgetierten Cash-Flows zugrunde gelegt und gegebenenfalls ein Abschlag auf diese Cash-Flows aufgrund von Planungsunsicherheiten vorgenommen. Zur Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen jenseits des Detailplanungszeitraums wird die durchschnittliche Cash-Flow-Prognose aus dem Cash-Flow des letzten und des aktuellen Jahres und eines dreijährigen Detailplanungszeitraums verwendet. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2023 bestand, ebenso wie im Vorjahr, kein Abwertungsbedarf.

Der Berechnung wurde ein auf Basis einer Peergroup ermittelter Nachsteuerzinssatz von 9,3 % p. a. (Vorjahr 9,5 % p. a.) mit einer Wachstumsrate in der Ewigen Rente von 2,0 % p. a. (Vorjahr 1,0 % p. a.) zugrunde gelegt.

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswertes zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Cash-Flows,
- Abzinsungssatz sowie
- Wachstumsrate.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde. Bei den getroffenen Annahmen übersteigt der Kapitalwert der Einheit den Buchwert um TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 9.664).

Die Überprüfung des Firmenwertes mittels einer Sensitivitätsanalyse zeigt folgende Auswirkungen auf den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit:

EBIT (Ausgangswert TEUR 860)	-10%	-20%
Abwertungsbedarf in TEUR	1.657	3.181
Wachstumsrate	1,5%	1,0%
Abwertungsbedarf in TEUR	69	439
Abzinsungssatz	9%	10%
Abwertungsbedarf in TEUR	0	101

Der Ausgangswert von TEUR 860 definiert sich als durchschnittliches EBIT der Geschäftsjahre 2020/2021 bis 2022/2023 und des Detailplanungszeitraumes 2023/2024 bis 2025/2026.

(3) Sachanlagen

in TEUR	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
Stand 30. Juni 2021	3.736	4.090	7.826
Zugänge	0	31	31
Abgänge	0	65	65
Stand 30. Juni 2022	3.736	4.056	7.792
Zugänge	0	847	847
Abgänge	0	60	60
Stand 30. Juni 2023	3.736	4.843	8.579
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2021	1.289	3.211	4.500
Abschreibungen	401	450	851
Abgänge	0	43	43
Stand 30. Juni 2022	1.690	3.618	5.308
Abschreibungen	403	398	
Abgänge	0	31	31
Stand 30. Juni 2023	2.093	3.985	6.078
Buchwerte			
Buchwert Stand 30. Juni 2022	2.046	438	2.484
Buchwert Stand 30. Juni 2023	1.643	858	2.501

Zu den im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Sachanlagen wird auf Ziffer (11) verwiesen.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

(4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Anschaffungskosten in TEUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilie	Gesamt
Stand 30. Juni 2021	8.076	8.076
Zugänge	12	12
Stand 30. Juni 2022	8.088	8.088
Zugänge	14	14
Stand 30. Juni 2023	8.102	8.102
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 30. Juni 2021	1.895	1.895
Abschreibungen	284	284
Stand 30. Juni 2022	2.179	2.179
Abschreibungen	283	283
Stand 30. Juni 2023	2.463	2.463
Buchwerte		
Buchwert Stand 30. Juni 2022	5.908	5.908
Buchwert Stand 30. Juni 2023	5.639	5.639

Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein bis 2016 in Eigennutzung gestandenes Bürogebäude in Salzburg, das seit Juli 2016 zur Gänze vermietet wird. Der Buchwert ist gemäß dem Gutachten eines Sachverständigen vom Mai 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen durch den Marktwert gedeckt. Der Marktwert beträgt in etwa TEUR 8.110.

Gemäß Barwerttest wird die Vermietung als Operating-Leasing eingestuft, das als Finance-Leasing eingestufte Hauptleasingverhältnis bleibt davon unberührt.

Aus der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 613) erfolgswirksam erfasst. Für ihren Unterhalt fielen operative Kosten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 1) an. Für weitergehende Informationen in Bezug auf Finanzierungsleasing wird auf Ziffer (11) verwiesen.

(5) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Unter den sonstigen Vermögenswerten befindet sich eine Beteiligung der ByteWorx GmbH an der Tradelite Solutions GmbH, München. Die ByteWorx GmbH hält 19 % der Anteile an der Tradelite Solutions GmbH. Da keiner der Indikatoren gemäß IAS 28, die auf einen maßgeblichen Einfluss schließen lassen, vorliegt, wird diese Beteiligung nicht als assoziiertes Unternehmen sondern als sonstiger langfristiger Vermögenswert bilanziert.

Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111	408
Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	1.661	1.486
	2.772	1.894

Bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um ein Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie in Höhe von TEUR 688 (Vorjahr:

TEUR 597), das bis zum Ende der Leasingdauer aufgebaut wird, um im Fall des Erwerbs der Immobilie die dann bestehende Restverbindlichkeit teilweise abzudecken sowie um abgegrenzte Aufwendungen im Wesentlichen für Versicherungen und bezogene Wartungsleistungen.

Hinsichtlich der Angaben zum Ausfallrisiko wird auf den Abschnitt dieses Anhangs „Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

(6) Liquide Mittel

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	736	1.693
	737	1.694

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen findet sich im Detail in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Als gezeichnetes Kapital wird das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 6.209.933,00 ausgewiesen. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich während des Geschäftsjahres nicht verändert.

Das Konzernergebnis enthält das Ergebnis der Periode zuzüglich der Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Januar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.583 stammen TEUR 5.425 aus einer Kapitalzufuhr ehemaliger Gesellschafter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, die diese in Erfüllung einer abgegebenen Kapitalgarantie geleistet haben, TEUR 1.158 stammen aus der „reverse acquisition“ der B+S Banksysteme Salzburg GmbH im Geschäftsjahr 2008/09.

Die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 114 stammt aus der Verschmelzung ehemaliger Tochtergesellschaften der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne aus Abfertigungsrückstellungen. Die Rücklage für versicherungstechnische Ergebnisse beträgt zum 30. Juni 2023 TEUR -61 (Vorjahr TEUR -46).

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von konsolidierten Tochterunternehmen entstanden sind. Die Rücklage für Währungsdifferenzen beträgt zum 30. Juni 2023 TEUR -3 (Vorjahr TEUR 6).

(8) Verpflichtungen für Abfertigungen und sonstige langfristige Rückstellungen

Die B+S Banksysteme Salzburg GmbH ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Zahlung von Abfertigungen in Österreich verpflichtet. Die Grundlagen und die Berechnungsmethode sind oben bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Verpflichtungen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise Fluktuations- und Zinsrisiko.

Die Veränderung der Verpflichtung für Abfertigungen stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Beginn des Geschäftsjahres	666	991
Dienstzeitaufwand	27	37
Zinsaufwand	21	8
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	26	68
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus demographischen Annahmen	0	11
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus finanziellen Annahmen	-47	-89
Gezahlte / verglichene Leistungen	0	-360
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	693	666

Der Anwartschaftsbarwert ist nicht fondsfinanziert. Der Anwartschaftsbarwert für Verpflichtungen aus Abfertigungen entwickelte sich zu den vergangenen Stichtagen folgendermaßen:

Zeitraum	in TEUR
30.06.2021 = 01.07.2021	991
30.06.2022 = 01.07.2022	666
30.06.2023 = 01.07.2023	693

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit zum 30.06.2023 beträgt 7,88 Jahre (Vorjahr: 9,16 Jahre). Die im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus Abfertigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Dienstzeitaufwand	27	37
Zinsaufwand	21	8
Gezahlte / verglichene Abfertigungen	0	-360
Erträge / Aufwendungen im Geschäftsjahr	48	-315

Eine Änderung (+/- 0,5 bzw. 1 % - Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	3,95%	-3,69%
Lohn- / und Gehaltstrend	-3,66%	3,89%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	2,53%	-7,49%

Im Vorjahr hätte eine Änderung (+/- 0,5 bzw. 1 % - Punkte) der Parameter „Rechnungszinssatz“, „Fluktuation“ und „Lohn- und Gehaltstrend“ folgende Auswirkungen auf den Barwert der zukünftigen Zahlungen gehabt:

	Änderung -0,5 % Punkte	Änderung +0,5 % Punkte
Rechnungszinssatz	4,64%	-4,31%
Lohn- / und Gehaltstrend	-4,26%	4,54%

	Änderung -1 % Punkte	Änderung +1 % Punkte
Fluktuation	3,04%	-8,67%

Aus den bilanzierten Abfertigungsansprüchen ergibt sich folgende Zahlungserwartung:

in TEUR	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	Bis 2032/2033
Abfertigungszahlung	101	74	86	3	368

Sonstige langfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2022	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2023
Sonstige langfristige Rückstellungen	51	1	5	0	45

Mitarbeiter der B+S Banksysteme Salzburg GmbH erhalten nach 10-, 20- und 25-jähriger Betriebszugehörigkeit eine freiwillige Zuwendung. Dafür wurde durch eine finanzmathematische Rückstellung vorgesorgt.

(9) Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	01.07.2022	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	30.06.2023
Sonstige Rückstellungen	78	78	0	83	83

Die ausgewiesenen Rückstellungen sind als kurzfristig zu betrachten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten nach bestem Wissen angesetzte Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe ungewiss ist.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Aufwand für laufende Ertragsteuern		
- laufende Ertragsteuern auf das laufende Ergebnis	-56	-31
- Vorjahresanpassungen	0	0
Gesamte laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-56	-31
Ertrag aus latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Aufwand)	350	-343
	294	-374

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % (Vorjahr 23 %) (Unternehmenssteuer Österreich = Konzernsteuersatz) und betrifft vor allem die Rückstellungen für Abfertigungen, Leasingaufwendungen und steuerliche Verlustvorträge, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen. Für die Ermittlung der latenten Steuern der Einzelgesellschaft in München wird ein Steuersatz von 33 % (Vorjahr 33 %) angewendet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber demselben Finanzamt bestehen, sich auf das gleiche Subjekt beziehen und ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden.

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Verlustvortrag Salzburg	266	328
Verlustvortrag München	706	294
Abfertigungsrückstellungen	50	62
Sonstige langfristige Rückstellungen	3	4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	14	14
Leasingverbindlichkeit	1.570	1.596
Aktive latente Steuern	2.609	2.298

Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Aktivierte Nutzungsrechte Büro München	298	349
Aktivierte Nutzungsrechte Büro Salzburg	326	231
Leasing Gebäude	1.112	1.338
Leasing Hardware	95	13
Leasing PKW	80	15
Passive latente Steuern	1.911	1.946

Aktive latente Steuern in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Aktive latente Steuern München	1.086	663
Aktive latente Steuern Salzburg	1.523	1.635
Aktive latente Steuern	2.609	2.298
Passive latente Steuern in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Passive latente Steuern Salzburg	1.533	1.583
Passive latente Steuern München	378	363
Passive latente Steuern	1.911	1.946

Latente Steuerschulden werden als langfristige Verbindlichkeit und latente Steueransprüche als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden in der Höhe aktiviert, in der aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Steueransprüche innerhalb der nächsten fünf Jahre gerechnet wird; die Verluste sind unbegrenzt

vortragsfähig. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.452 (Vorjahr TEUR 11.393) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 10.583 (Vorjahr TEUR 11.523) wurden bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Die im Konzern vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge können wie folgt zusammengefasst werden:

in TEUR	30.06.2023		30.06.2022	
	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer	Verlustvortrag	Aktive latente Steuer
B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (Deutschland, 33 %)	2.138	706	891	294
B+S Banksysteme Salzburg GmbH (Österreich, 23 %)	1.157	266	1.428	328

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 2.138 (Vorjahr TEUR 891) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 706 (Vorjahr TEUR 294) angesetzt, da aufgrund bereits kontrahierter Aufträge, die zu längerfristig wiederkehrenden Einnahmen führen werden, sowie durch Einsparungen bei Aufwendungen für bezogene Leistungen in einem Zeitraum von fünf Jahren mit einer Realisierung von insgesamt TEUR 2.138 zu rechnen ist.

Für steuerliche Verlustvorträge der B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 1.157 (Vorjahr TEUR 1.428) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr TEUR 328) angesetzt. Verlustvorträge sind in Österreich unbeschränkt vortragsfähig und können in Jahren mit einem steuerlichen Gewinn mit 75 % verrechnet werden. Der Konzern geht aufgrund bereits kontrahierter Aufträge, die zu längerfristig wiederkehrenden Umsätzen führen, davon aus, dass der Verlustvortrag in den nächsten Geschäftsjahren verrechnet werden kann.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen theoretischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Konzernergebnis vor Steuern	147	401
Theoretischer Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand 23 % (Vorjahr 25 %)	-34	-100
Veränderung des theoretischen Steueraufwands aufgrund:		
Latente Steuern auf Verlustvorträge	269	-336
Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	12	35
Vorjahresanpassung	0	1
Steuerfreie Erträge	27	29
Sonstige permanente Differenzen	0	-18
Steuersatzdifferenzen	16	11
Sonstige Steuereffekte	4	4
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag bzw. -aufwand	294	-374

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Latente Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	352	692
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen	1	-6
Erfolgswirksam erfasste latente Steuern auf Verlustvorträge	350	-337
Erfolgsneutral erfasste latente Steuern	5	3
Latente Steuern am Ende des Geschäftsjahres (saldiert)	698	352
Insgesamt im OCI / Eigenkapital erfasste latente Steuern	5	11

(11) Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit „Immorent“ resultiert aus dem Finanzierungsleasingvertrag für das Bürogebäude Bichlfeldstraße 11, 5020 Salzburg, Österreich. Der Vertrag für das über Leasing finanzierte Bürogebäude wurde am 29. Juni bzw. 20. Juli 2000 zwischen der damaligen B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, Salzburg, Österreich, jetzt B+S Banksysteme Salzburg GmbH, und der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, abgeschlossen. Der Leasingvertrag begann mit der Übernahme des Objektes im 4. Quartal 2003 und läuft 26 Jahre. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund TEUR 7.979, die jährliche Tilgung zurzeit rund TEUR 235, der Restwert im Jahr 2029 rund TEUR 1.690. Der Zinssatz der Leasingvereinbarung ist bis 2024 fixiert und danach an marktübliche Referenzzinssätze gebunden. Das Bürogebäude steht auf einem Grundstück, über das zwischen der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H. und den Grundeigentümern ein Baurechtsvertrag abgeschlossen worden ist. Die Laufzeit entspricht der des Leasingvertrages für das Gebäude, der jährliche Baurechtszins beträgt derzeit TEUR 108, der aufgrund vertraglicher Vereinbarung von der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zu tragen ist.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, Österreich, betrifft Hardware für die Rechenzentren der B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Der zugrundeliegende Leasingvertrag endet 2027. Der Zinssatz, der dem Vertrag zu Grunde liegt, ist variabel und an marktübliche Referenzzinssätze gebunden.

Der Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Salzburg, Österreich, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zugrunde. Der Mietvertrag ist auf bestimmte Dauer bis Juli 2026 abgeschlossen.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg, liegt der Mietvertrag über die Büroräume der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München zugrunde. Der Mietvertrag ist auf bestimmte Dauer bis April 2025 abgeschlossen und enthält eine Verlängerungsoption für die Mieterin um weitere vier Jahre bis April 2029. Da diese Verlängerungsoption aus heutiger Sicht mit Sicherheit ausgeübt werden wird, wurde der Bewertung der Leasingverbindlichkeit eine Laufzeit bis April 2029 zugrunde gelegt.

Der Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Braunschweig, liegen Leasingverträge über PKWs mit einer Laufzeit von 36 Monaten zugrunde.

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	3.981	4.322
Verbindlichkeit gegenüber der HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	0	26
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	453	0
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	759	968

Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	908	1.065
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	241	53
Summe	6.342	6.434

Die Leasingverbindlichkeiten (Mindestleasingzahlungen) weisen folgende Zusammensetzung und Laufzeiten auf:

in TEUR	30.06.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	6.935	1.103	3.554	2.278
Zinsanteil	593	141	389	63
Barwert	6.342	962	3.165	2.215

in TEUR	30.06.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mindestleasingzahlungen	7.095	1.010	3.293	2.792
Zinsanteil	661	129	397	135
Barwert	6.434	881	2.896	2.657

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Immorent Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	355	423
Verbindlichkeit gegenüber der HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	0	26
Verbindlichkeit gegenüber der Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	98	0
Verbindlichkeit gegenüber der HCVV GmbH, Büro Salzburg	243	236
Verbindlichkeit gegenüber der Union Investment Institutional Property GmbH, Büro München	159	158
Verbindlichkeit gegenüber der Volkswagen Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung	107	38
Summe	962	881

Im Berichtsjahr wurden TEUR 155 (Vorjahr TEUR 153) Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Buchwerte der im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierten Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Gebäude		
Anschaffungskosten	3.195	3.195
Kumulierte Abschreibungen	1.564	1.173
Buchwert	1.631	2.022
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Anschaffungskosten	1.582	1.647
Zugang	820	0
Abgang	0	65
Kumulierte Abschreibungen	1.729	1.436
Buchwert	673	146
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		
Anschaffungskosten	9.087	9.087
Kumulierte Abschreibungen	3.522	3.222
Buchwert	5.565	5.835
Summe	7.869	8.003

Auf die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wurden durch die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH darüber hinaus nicht leasingfinanzierte Investitionen getätigt, deren Buchwert zum 30.06.2023 TEUR 74 beträgt.

Die Mindestlaufzeit der Finanzierungsleasingverträge entspricht im Wesentlichen der Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geschätzte Nutzungsdauer der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt aufgrund der günstigen Kaufoption 50 Jahre.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern

in TEUR	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten	1.636	1.263	373	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	21	21	0	0
Summe 30.06.2022	1.657	1.284	373	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.298	1.290	8	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	226	226	0	0
Summe 30.06.2023	1.524	1.516	8	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.298 (Vorjahr TEUR 1.636) enthalten u. a. Kaufpreistraten für den Erwerb der Anteile an der ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 108, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren in Höhe von TEUR 8, Gehaltsnebenkosten (Krankenkasse, Finanzamt, Gebietskörperschaften) sowie Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern aus Urlaubs-, Überstunden- und sonstigen Ansprüchen. Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Finanzamt Österreich für Körperschaftsteuer der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und gegenüber der Steuerverwaltung Bern für Bundes- und Kantonssteuern der B+S Bankssysteme Schweiz Aktiengesellschaft.

(13) Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	2.585	2.938

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für Wartungsverträge, die noch nicht abgearbeitet sind. Die Veränderung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten ergibt sich durch die Abarbeitung bestehender Verträge sowie durch das Zustandekommen von neuen Verträgen. Die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen TEUR 2.938 (Vorjahr TEUR 2.648) wurden in der Berichtsperiode entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung als Erlöse erfasst.

Es werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 30. Juni 2023 gemacht, da diese eine ursprünglich erwartete Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Es existieren keine signifikanten Finanzierungskomponenten.

Dem Konzern sind bei der Erfüllung oder Anbahnung von Verträgen mit Kunden keine Kosten entstanden, für die gemäß IFRS 15.91 Vermögenswerte zu aktivieren sind.

(14) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Verträge mit Kunden sind die einzige Umsatzquelle des Konzerns. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 sind nach den beiden Kategorien „Produktgruppen“ sowie „Geographie“ aufgegliedert und im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Sonstige Erträge	254	52
	254	52

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Verrechnung von Sachbezügen aus der Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Dienstnehmer und Ersatzleistungen der öffentlichen Hand für Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID 19.

(16) Personalaufwand

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Gehälter / Löhne	5.325	5.980
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.234	1.436
Aufwendungen für Abfertigungen (Vorjahr Nettoertrag)	56	-287
Sonstige Sozialaufwendungen	73	45
	6.688	7.174

In den Posten „Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge“ und „Aufwendungen für Abfertigungen“ sind, neben den beitragsorientierten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr TEUR 38), weitere Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 6) enthalten.

Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird auf die Erläuterungen des Abschnittes „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der durchschnittliche Personalstand entwickelte sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Angestellte (aktive Mitarbeiter)	76	113
Auszubildende	1	1
	77	114

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Miet- und Raumkosten, Grundstückspacht	107	71
Beratungs- und Prüfungskosten	316	292
KFZ-Aufwand	283	141
Post und Kommunikation	141	147
Reinigung, Wartung und Instandhaltung	279	190
Fahrt- und Reisekosten	74	41
Marketing- und Werbeaufwand	110	87
Aus- und Weiterbildungskosten	5	33
Büromaterial	12	5
Übrige Steuern, Beiträge	10	8
Versicherungen	138	142
Aufsichtsratsvergütungen	40	40
Aktienbetreuung	45	42
Sonstiges	405	489
Summe	1.965	1.728

Im Posten „Sonstiges“ sind vor allem Aufwendungen für Lizenzgebühren, Bankspesen und Umlagen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht enthalten.

(18) Angaben zu Untermietverhältnissen

Die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2024 laufenden Vertrages erwartet wird, verteilen sich wie folgt:

in TEUR	2023/24	2024/25	2025/26
Bürogebäude Salzburg	613	613	613
Summe	613	613	613

Im Vorjahr verteilen sich die Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen, deren Erhalt aufgrund eines bis 2024 laufenden Vertrages erwartet wird, wie folgt:

in TEUR	2022/23	2023/24	2024/25
Bürogebäude Salzburg	613	613	307
Summe	613	613	307

(19) Finanzergebnis

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Zinsen und ähnliche Erträge	28	18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169	-163
Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH	53	139
Summe	-88	-6

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge enthalten Zinseinnahmen aus dem in Anhangangabe (5) beschriebenen Guthaben der Salzburger Tochtergesellschaft gegenüber dem Leasinggeber der Immobilie. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 10) und Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr TEUR 153). Die Neubewertung der bedingten Gegenleistung aus dem variablen Kaufpreis der ByteWorx GmbH führte zu einem Ertrag von TEUR 53 (Vorjahr TEUR 139).

(20) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2022/23 01.07. – 30.06.
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	28	0	0	28
Summe	28	0	0	28

in TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettoergebnis Jahr 2021/22 01.07. – 30.06.
		Währungs- umrechnung	Bewertungs- gewinne/ -verluste	
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	18	0	0	18
Summe	18	0	0	18

Das Nettoergebnis der finanziellen Vermögenswerte resultiert primär aus Zinserträgen, welche im Finanzergebnis erfasst werden.

(21) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Jahresergebnisses nach Steuern durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Geschäftsjahres.

in EUR	30.06.2023	30.06.2022
Ergebnis Eigentümer	441.307,72	15.663,59
Stammaktien	Stück 6.209.933	Stück 6.209.933
Abzüglich eigene Anteile	Stück 0	Stück 0

Ergebnis je Aktie ohne Verwässerungseffekt	0,07	0,00
Ergebnis je Aktie mit Verwässerungseffekt	0,07	0,00

Sonstige Angaben

Angaben zu IFRS 16

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, werden als Sachanlagen dargestellt.

in TEUR	Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie
Stand zum 30. Juni 2021	2.413	506	6.180
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	360	284
Zugänge	0	0	12
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2022	2.022	146	5.908
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	391	293	300
Zugänge	0	820	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum 30. Juni 2023	1.631	673	5.608

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	155	153
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Erlösen	613	613
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	24	22

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	1.070	1.314

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie. Der Konzern hat dieses Leasingverhältnis als Operating-Leasing eingestuft, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022/2023 Leasingerträge in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 613) erwirtschaftet. Die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden, nicht diskontierten Leasingzahlungen sind in Anhangangabe (18) in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen), wie sich die liquiden Mittel im Konzern im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Geldflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanztätigkeit. Als Liquidität gelten die Salden aus liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In die Berechnung wurden, ausgehend vom Periodenergebnis, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, tatsächlich bezahlte Steuern sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagen separat ausgewiesen. Zinsaufwendungen werden dem zugrundeliegenden Bereich zugeordnet, Zinserträge werden dem Mittelfluss aus Investitionstätigkeit zugewiesen.

Der Finanzmittelbestand laut Bilanz in Höhe von TEUR 737 (Vorjahr: TEUR 1.694) setzt sich aus dem Kassenbestand von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 736 (Vorjahr TEUR 1.693) zusammen. Der Finanzmittelbestand gemäß Kapitalflussrechnung am Ende der Periode spiegelt die liquiden Mittel abzüglich der Kontokorrente wider.

In TEUR	30.06.2023	30.06.2022
Finanzmittelbestand am Ende der Periode laut KFR	737	1.694
Finanzmittelbestand laut Bilanz	737	1.694

Segmentberichterstattung

Die Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns unterteilt sich nicht in mehrere Geschäftssegmente bzw. Geschäftsfelder, vielmehr wird aufgrund der untrennbar zusammenhängenden Geschäftsaktivitäten der Konzern als einheitliches Ganzes gesteuert, sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene. Aufwendungen und Erträge können nicht einzelnen Ressourcen zugeteilt werden.

Der Konzern konnte im Berichtsjahr mit folgenden Produktgruppen die nachfolgend erwähnten Umsätze erzielen, welche zur Gänze mit externen Kunden Erlöst wurden.

Produkt- bzw. Dienstleistungen in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Lizenzen	1.719	1.518
Hosting	2.584	1.970
Solutions	1.122	1.385
Wartung und Support	3.958	4.217
Sonstige	1.233	1.994
	10.616	11.084

Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	4.074	4.897
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Dienstleistungen	6.542	6.187
	10.616	11.084

In geographischer Hinsicht sind im Berichtsjahr folgende Umsätze erzielt worden:

in TEUR	Jahr 2022/23 01.07. - 30.06.	Jahr 2021/22 01.07. - 30.06.
Deutschland	9.285	9.772
Schweiz	1.060	884
Österreich	271	428
	10.616	11.084

Die geographische Zuordnung erfolgt aufgrund des Firmensitzes des Kunden.

Es gibt im Geschäftsjahr 2022/2023 zwei (Vorjahr: einen) externe Kunden, mit denen Umsätze erzielt werden, die mehr als 10 % der Gesamtumsätze betragen. Mit diesen Kunden wurde ein Umsatz von TEUR 3.011 (Vorjahr: TEUR 2.345) generiert, davon TEUR 1.269 (Vorjahr: TEUR 1.006) aus Wartung, TEUR 1.066 (Vorjahr: TEUR 1.223) aus Solutions und TEUR 676 (Vorjahr: TEUR 116) aus Lizenzen.

Geografische Aufgliederung der langfristigen Vermögenswerte:

in TEUR	Deutschland	Österreich	Schweiz	Summe
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	10.740	1.649	12.431
Sachanlagen	1.310	1.191	0	2.501
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	0	5.639	0	5.639
Sonstige langfristige Forderungen	300	0	0	300
Aktive latente Steuern	708	0	0	708
Summe langfristiger Vermögenswerte	2.360	17.570	1.649	21.579

Management operationeller Risiken

Risikomanagement

Der Konzern ist insbesondere der Intensivierung des Preisdrucks und daraus entstehenden niedrigeren Margen sowie dem Risiko der Marktkonzentration ausgesetzt.

Intensivierung des Preisdrucks führt zu niedrigeren Margen

Die Banken sind als Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Große Kunden werden für langfristige Verträge versuchen, Preisreduzierungen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, kommuniziert die B+S Gruppe all ihren Kunden Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung.

Marktkonzentration führt zu Abhängigkeiten von Kunden

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 % des Umsatzes und mit den drei größten Kunden zusammen ca. 36 %. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Management der finanziellen Risiken und sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Zinsrisiko

Die B+S Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente insbesondere Risiken aus der Veränderung der Zinssätze. Diesem Zinsrisiko wird durch kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten und ein straffes Cash-Management begegnet.

Der Konzern finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cash-Flow. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit beitragen, in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern. Dem

stehen verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren, gegenüber.

Zum Stichtag hat der Konzern keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente im Bestand und ist somit keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiko

Ein Währungskursrisiko besteht nur in untergeordnetem Ausmaß, weil nur Geschäftsfälle in EUR bzw. durch die Schweizer Tochtergesellschaft nur in ihrer Landeswährung CHF getätigt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Risiko mangelnder Liquidität ist sehr gering, weil durch Einnahmen aus langfristigen Wartungsverträgen die fixen Kosten gedeckt sind und zusätzlich nicht ausgenutzte Kreditlinien bestehen. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cash-Flow-Planung und -überwachung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verpflichtungen ersichtlich. Einbezogen wurden alle Verpflichtungen, die am 30. Juni 2023 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verpflichtungen sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

30.06.2023		Cashflows 2023/24		Cashflows 2024/25		Cashflows 2025 – 2027		Cashflows 2027 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	0	226	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	6.342	141	962	122	971	192	1.593	138	2.816

30.06.2022		Cashflows 2022/23		Cashflows 2023/24		Cashflows 2024 – 2026		Cashflows 2026 ff.	
in TEUR	Buchwert	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	0	245	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	6.434	129	881	114	764	198	1.537	220	3.252

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus den bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Bei B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entsteht das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Der Konzern trägt dem Ausfallrisiko grundsätzlich durch die Bildung von Risikovorsorgen und Erfassung von Wertminderungen für Forderungsausfälle Rechnung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten nach Ausfallrisiko-Ratingklassen zum 30. Juni 2023.

in TEUR	Ausfallrisiko-Ratingklasse 1	Ausfallrisiko-Ratingklasse 2	Ausfallrisiko-Ratingklasse 3	Summe 30.06.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.080	31	0	1.111
Guthaben bei Kreditinstituten	736	0	0	736

Guthaben bei Kreditinstituten legt der Konzern mit kreditwürdigen Banken und Finanzinstituten an. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Banken und Finanzinstituten zieht der Konzern aktuelle Bonitätseinschätzungen von Ratingagenturen sowie aktuelle Ausfallraten heran. Basierend auf den Kapitalmarkt ratings hat der Konzern die Banken in drei interne Ratingklassen eingeteilt. Der Konzern ordnet Investment Grade der Ratingklasse 1 zu, Kunden schlechter als Investmentgrade oder ohne Rating den Ratingklassen 2 und 3. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos der Vertragspartner ist die zu bildende Risikovorsorge für das aktuelle Geschäftsjahr unwesentlich und es wird daher auf eine bilanzielle Erfassung dieser verzichtet.

Die für die Expected Credit Losses der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bildende Risikovorsorge wird in der B+S Gruppe nach dem Einfachen Ansatz vorgenommen und ist in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden genauer beschrieben. Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingegangen waren, ist auf die bilanzielle Erfassung einer Risikovorsorge verzichtet worden.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.07.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 30.06.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Bei den sonstigen Forderungen wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Wertansätze von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

Angaben in TEUR	Kategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2023	Buchwert 30.06.2022
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.111	408
Sonstige Vermögenswerte	n/a		0
Liquide Mittel	AC	737	1.694
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	226	245
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	6.342	6.434
bedingte Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ByteWorx GmbH	n/a	108	161
AC = finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet FLAC = finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet			

Die Buchwerte pro Kategorie ergeben sich danach wie folgt:

in TEUR		30.06.2023	30.06.2022
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.838	2.102
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	226	245

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert ist abhängig von der für die Bewertung verwendeten Inputparameter in nachfolgende Stufen zu gliedern:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) beobachtbare Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum Stichtag TEUR 6.342 (Vorjahr: TEUR 6.434), der sich als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme diskontiert auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve ergab und der Stufe 2 zuzuordnen ist. Wie im Vorjahr sind im Konzernabschluss keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kapitalmanagement

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren. Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten und verfolgt das Ziel, das Volumen des Working Capital zu senken und damit die Mittelbindung zu begrenzen. Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Kapital des Konzerns entspricht dem bilanzierten Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 52,4 % (Vorjahr 50,9 %).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es ist Vorgabe, dass alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen „at arm's length“, d. h. zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt werden. Familienangehörige, die in der Gesellschaft angestellt sind, werden zu marktüblichen Gehältern beschäftigt und erhielten im vergangenen Geschäftsjahr eine Gesamtbruttovergütung von TEUR 159.

Sämtliche Vorstandsmitglieder sind zugleich Aktionäre der Gesellschaft mit wesentlichem Einfluss.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und ASP (Application Service Provider) und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 452 (im Vorjahr TEUR 780).

Für Mitglieder des Vorstands wurden Entgelte für Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Höhe von TEUR 7 (in anteilig gleicher Höhe je Vorstandsmitglied) vom Konzern übernommen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Mag. Dr. Johann Bertl mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 20), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 6 (Vorjahr TEUR 10), Herrn Mayrhofer mit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0) und Mag. Hanna Spielbüchler mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10). Hierbei handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Vorstand	Zuständigkeitsbereiche
Wilhelm Berger (bis 30.06.2023) Obertrum, Österreich	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash-Management
Simon Berger (ab 01.07.2023) Obertrum, Österreich	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
	Finanz- und Rechnungswesen, Investor-Relations, Beteiligungen, Revision, Risikomanagement, Informationssicherheit, Datenschutz, Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung), Cash-Management
Peter Bauch München, Deutschland	Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
Zuständig für die Bereiche:	Forschung und Entwicklung, Organisation und Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb (Projekte und Termine), Marketing

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer im Ruhestand Vorsitzender des Aufsichtsrats	Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Dr. Werner Steinwender (bis 09.02.23) Rechtsanwalt im Ruhestand	
Thomas Mayrhofer (09.02.23-07.08.23) Rechtsanwalt	Better Orange IR & HV AG, Prius Solutions AG, Small & Mid Cap Investment Bank AG
Wilhelm Berger (seit 29.08.23) Vorstand im Ruhestand	

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf vorstehenden Abschnitt „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

Angaben zu § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Im Geschäftsjahr 2022/2023 fand kein meldepflichtiges Wertpapiergeschäft statt.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/ -unterschreitung	Anteil der Stimmrechte
10. Oktober 2008	Herr Peter Bauch, Vorstand	20 % Überschreitung der Stimmrechte	23,59 % (entspricht 1.464.615 Stimmrechten)
05. Mai 2010	Herr Wilhelm Berger, Vorstand	25 % Überschreitung der Stimmrechte	26,42 % (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
05. März 2018	Mag. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, Aufsichtsrat	Erwerb von 80.000 Stimmrechten	1,29 % (entspricht 80.000 Stimmrechten)
04. Juli 2019	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	10 % Unterschreitung der Stimmrechte	9,98 % (entspricht 620.000 Stimmrechten)
26. Februar 2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5 % Überschreitung der Stimmrechte	5,10 % (entspricht 316.661 Stimmrechten)
12. Oktober 2020	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Überschreitung der Stimmrechte	4,46% (entspricht 276.653 Stimmrechten)

Sonstige Angaben nach § 315e HGB**Konzernabschlussprüferhonorar**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 125 (Vorjahr TEUR 115).

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

<https://bs-ag.com/corporate>

München, am 29. September 2023

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 29. September 2023

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023«

Präambel

Die B+S Gruppe (im Folgenden auch kurz „B+S“) umfasst die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, (im Folgenden auch kurz „B+S AG“) mit den Tochtergesellschaften ByteWorx GmbH, München, B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg/Österreich und B+S Banksysteme Schweiz AG, Hilterfingen/Schweiz.

Der vorliegende Konzern-Lagebericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022/2023.

1 Grundlagen der B+S Gruppe

1.1 Geschäftsmodell

Die B+S Gruppe erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct-debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch Wartungs- und Support-Leistungen an.

Die Produkte der B+S Gruppe werden sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell (Application Service Provided) mit Betrieb im Rechenzentrum angeboten.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn und Frankfurt am Main, vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung des B+S Konzerns bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtig mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und die permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden gesicherte Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung der Aktien sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte des B+S Konzerns

1.3.1 Produktangebot

Der B+S Konzern konzentriert sich auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Commercial Banking, Treasury & Trading und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgend im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS 3.0-Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus. SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für Kunden, die diese Funktionalität nutzen, entfällt somit eine sonst übliche Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

Die B+S Gruppe stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht. Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,

- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft und
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Konten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt diese Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S-Standardschnittstellen in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Gruppe seinen Kunden ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel,
- das Risikocontrolling,
- die Finanzbuchhaltung und
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet die B+S Gruppe vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT (Earnings before Interest and Tax) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse der Einzelunternehmen des Konzerns analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen des Konzernabschlusses ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und halbjährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2022/2023 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Die Produkte wurden zudem auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-(Return on Investment)-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund wird weiterhin auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belasteten die hohen Preissteigerungen sowohl die deutsche als auch die österreichische Wirtschaft. Dies machte sich besonders bei den privaten Konsumausgaben bemerkbar. Dagegen stiegen die Investitionen nach einer schwachen zweiten Jahreshälfte 2022 im ersten Quartal 2023 wieder an und auch vom Außenhandel kamen positive Impulse. Die Wirtschaftsleistung in den Dienstleistungsbereichen entwickelte sich insgesamt schwächer als in der Industrie¹.

2.2 Branchenentwicklung

Die allgemeine Lage der Bankenbranche wird gemischt beurteilt. Einerseits wird die Stabilität auf Grund getroffener Vorsorgen und durchgeführter Stresstests gelobt, andererseits sind die Risiken bezüglich Inflation, Zinsen und Ukrainekrieg nun schwer einzuschätzen. Im Segment der Zahlungsdienstleister findet derzeit eine Konsolidierung statt, wobei die Gefahr von Know-How-Abwanderung aus dem DACH-Bereich besteht. Auch scheint sich bei den Investoren bezüglich der weiteren Wachstumsfinanzierung von sogenannten Fintechs eine eher vorsichtige Einschätzung einzustellen.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022/2023 ist ein operativer Umsatz von TEUR 11.229 (im Vorjahr TEUR 11.747) und eine Betriebsleistung von TEUR 11.483 (im Vorjahr TEUR 11.749) erzielt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 254 (im Vorjahr TEUR 2) wurden im Wesentlichen durch die Überlassung von Kraftfahrzeugen an Mitarbeiter zur privaten Nutzung erzielt.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Leistungen in Höhe von TEUR 1.339 (im Vorjahr TEUR 949) bezogen, es handelt sich hierbei um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

Nachdem die Bajtorks Makedonia doo, Skopje, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist, sind die Personalkosten aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl von TEUR 7.174 im Vorjahr auf TEUR 6.688 im Geschäftsjahr gesunken. Davon entfallen TEUR 5.322 (im Vorjahr TEUR 5.980) auf die Gehälter und TEUR 1.364 (im Vorjahr TEUR 1.194) auf soziale Abgaben und sonstige Personalaufwendungen. Der Anstieg der sonstigen Personalaufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine für die Abfindung eines Vorstandsmitgliedes gebildete Rückstellung aufzulösen war.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2022/2023 planmäßig um TEUR 234 auf TEUR 1.256 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 1.965 (im Vorjahr TEUR 1.728). Die Reisekosten sind wegen der Lockerung Corona-bedingter Reisebeschränkungen um TEUR 33 auf TEUR 74 gestiegen. Der Anstieg der KFZ-Kosten von TEUR 141 im Vorjahr auf TEUR 283 ist der Abrechnung alter und dem Abschluss neuer Leasingverträge geschuldet. Diese Effekte konnten durch deutliche Einsparungen bei den sonstigen Kosten zum Teil kompensiert werden.

Die Veränderung der latenten und laufenden Steuern führte zu einem Steuerertrag von TEUR 294 (im Vorjahr Steueraufwand von TEUR 374).

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamtes Nr. 203 vom 25. Mai 2023

Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2022/2023 bei TEUR 147 (im Vorjahr TEUR 401). Das EBIT sank von TEUR 408 im Vorjahr auf TEUR 235 im Geschäftsjahr 2022/2023. Das Periodenergebnis betrug TEUR 511 (im Vorjahr TEUR 27).

2.4 Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 190 (Vorjahr TEUR 318), Firmenwerten in Höhe von TEUR 12.241 (Vorjahr TEUR 12.241), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattungen) in Höhe von TEUR 2.501 (Vorjahr TEUR 2.484) und einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie in Höhe von TEUR 5.639 (Vorjahr TEUR 5.908), betragen zum Bilanzstichtag 82,0 %, zum Vorjahresbilanzstichtag 83,2 % der Bilanzsumme. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Gesellschaft entstehenden Cash-Flows ermittelt wird. Zum 30. Juni 2023 bestand kein Abwertungsbedarf. Darüber hinaus bestanden zum 30. Juni 2023 langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 300 (im Vorjahr TEUR 300) sowie aktive latente Steuern von TEUR 708 (im Vorjahr TEUR 352).

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um TEUR 878 auf TEUR 2.771 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte sank zum Bilanzstichtag auf 14,0 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 14,2 % der Bilanzsumme). Dabei sank der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln von 6,7 % im Vorjahr auf 2,9 %.

Die langfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 516 ab und betragen nun TEUR 6.127 oder 24,4 % (Vorjahr 26,4 %) der Bilanzsumme. Die Verpflichtungen aus Abfertigungen gegenüber Mitarbeitern der B+S Banksysteme Salzburg GmbH sind um TEUR 27 auf TEUR 693 gestiegen, langfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 5.553 im Vorjahr auf TEUR 5.380 gesunken.

Die kurzfristigen Schulden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 154 zu und betragen nun TEUR 5.880 oder 23,4 % (Vorjahr 22,7 %) der Bilanzsumme. Gründe für diesen Anstieg sind die Aufstockung eines Kredites um TEUR 200 durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH und die Zunahme kurzfristiger Leasingverbindlichkeiten um TEUR 81 auf TEUR 962 durch den Abschluss neuer KFZ-Leasingverträge. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Geschäftsjahr 2022/2023 um TEUR 19 auf TEUR 226, die Vertragsverbindlichkeiten sanken um TEUR 353 auf TEUR 2.585 und die sonstigen Verbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Steuern stiegen um TEUR 240 auf TEUR 1.524.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.694 auf TEUR 737 gesunken. Insgesamt zeigt die Kapitalflussrechnung ausgehend vom Bestand am 1. Juli 2022 eine Abnahme des Finanzmittelbestandes um TEUR 957. Im Geschäftsjahr 2022/2023 betrug der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 281 (im Vorjahr TEUR 1.477). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -154 (im Vorjahr TEUR -127). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von TEUR -1.084 (im Vorjahr TEUR -1.314).

Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital TEUR 13.150 (im Vorjahr TEUR 12.821). Die Eigenkapitalquote beträgt 52,1 % (im Vorjahr 50,9%).

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der erzielte Umsatz von TEUR 10.616 liegt unterhalb der für den Berichtszeitraum genannten Planzahlen. Es ist trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, den Ausfall von zwei geplanten Großprojekten zu kompensieren.

Das Ziel, den Anstieg der Kosten unterhalb der Inflationsrate zu halten, konnte mit Ausnahme der bezogenen Leistungen, die um TEUR 390 oder 41 % angestiegen sind, erreicht werden. Grund dafür war, dass zur Realisierung der bestehenden Aufträge der Zukauf von in diesem Ausmaß nicht geplanten bezogenen Leistungen erforderlich war.

Dadurch ist auch das im unteren vierstelligen TEUR-Bereich geplante EBIT verfehlt worden, erreicht wurde ein EBIT von TEUR 235.

Die Liquidität bestehend aus Bankguthaben und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist wegen der fehlenden Einnahmen aus zwei geplanten Großprojekten nicht wie geplant gestiegen, sondern um TEUR 254 zurückgegangen und betrug zum Stichtag TEUR 1.848 (im Vorjahr TEUR 2.102).

Wie im Vorjahr prognostiziert, ist die Eigenkapitalquote von 50,9 % auf 52,4 % gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2022/2023 79 Mitarbeiter sowie zwei Vorstände, gegenüber 113 Mitarbeitern und zwei Vorständen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021/2022.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2022/2023 8,86 %, im Vorjahr 17,65 % und liegt damit unter der als Höchstwert festgelegten Fluktuationsrate von 15 %.

2.7 Investition und Finanzierung

Der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände entspricht der planmäßigen linearen Abschreibung.

Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände mit TEUR 43 und im Bereich der Sachanlagen mit TEUR 861 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen in die Sachanlagen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In dem bekannt schwierigen Umfeld konnte die B+S Gruppe Umsatz und EBIT nicht wie geplant steigern, weil geplante Großprojekte nicht realisiert werden konnten. Mit der Lage des Konzerns, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vertriebsaussichten, sind wir zufrieden und blicken positiv in die Zukunft.

3 Prognosebericht

Laut Wirtschaftsbericht der Europäischen Zentralbank, Ausgabe 5/2023, haben sich die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten für den Euroraum eingetrübt. Die hohe Inflation und die verschärften Finanzierungsbedingungen dämpfen die Ausgaben. Die Aussichten für das Wirtschaftswachstum und die Inflation sind weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet. Abwärtsrisiken für das Wachstum ergeben sich unter anderem aus Russlands Krieg gegen die Ukraine und einer Zunahme geopolitischer Spannungen insgesamt.

Unabhängig von der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, geprägt durch Inflation, Zinsen und Ukrainekrieg, gehen wir davon aus, dass weiterhin die Nachfrage nach innovativen Lösungen in der Bankenbranche gegeben ist. Die wieder möglich gewordene Intensivierung der Kunden- und Partnerbeziehungen lässt darüber hinaus die Erwartung von Neukundengeschäft und Erweiterungen (ADD on) bei Bestandskunden zu.

Aufgrund bestehender Verträge und vorhandener Projektaufträge rechnen wir für das Geschäftsjahr 2023/2024 wieder mit einer moderaten Umsatzsteigerung. Der Konzern plant für das Geschäftsjahr 2023/2024, den Anstieg der Kosten weiterhin unterhalb der aktuellen Inflationsrate zu halten. Daraus folgend erwartet die B+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2023/2024 ein EBIT im unteren vierstelligen TEUR-Bereich. Aufgrund des positiven Ergebnisses erwartet der Konzern im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Anstieg der Liquidität ebenfalls im unteren vierstelligen TEUR-Bereich und der Eigenkapitalquote im einstelligen Prozentbereich.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation weiterhin unter 15 % zu steuern, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risiko-Management-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung,

Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht die B+S Gruppe bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S Gruppe. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S Gruppe hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikofrüherkennungssystem, das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale der im B+S Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist das Prinzip der Funktionstrennung vorgesehen. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrumsbetrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten COBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Konzernanhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, sodass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner

erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand bzw. Geschäftsführer freigegeben.

Die Liquidität des Konzerns ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten wiederkehrenden Einnahmen aus Wartung und ASP, gesichert.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch den B+S Konzern überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen und dem angebotenen Produktportfolio ist das Marktrisiko für die B+S Gruppe nur von untergeordneter Bedeutung. Einsparungen im Personalbereich und Zurückhaltung bei Investitionen steht die Notwendigkeit unserer Kunden entgegen, sich am Markt neu zu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Banken sind gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Große Kunden werden für langfristige Verträge versuchen, Preisreduktionen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, kommuniziert die B+S Gruppe all ihren Kunden Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung.

Ergänzend verweisen wir hinsichtlich bestehender Konzentrationsrisiken auf Abschnitt 4.8.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich des Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der durch die Krise entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft.

Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. Die B+S Gruppe hat diesen Trend frühzeitig erkannt und kann durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung anbieten.

4.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrum-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird in der B+S Gruppe anlehnd an den COBIT 5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störungen des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den

Geschäftsbetrieb. Die B+S Gruppe unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security-Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation im IT-Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es in der B+S Gruppe keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S Gruppe jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Als Gegenmaßnahme begegnet die B+S Gruppe den Personalrisiken mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet die B+S Gruppe verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulationsdichte und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

4.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefeuilles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S Gruppe, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Gruppe vertreibt ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Neben dem Risiko eines Forderungsausfalles besteht auch ein Adressausfallrisiko, dass der Konzern Kunden verliert. Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr mit einem Kunden mehr als 10 % des Umsatzes und mit den drei größten Kunden zusammen ca. 30 % und unterliegt damit auch einem Konzentrationsrisiko. Der Verlust eines einzelnen Kunden hätte zwar finanzielle Auswirkungen, würde jedoch den Bestand des Unternehmens nicht gefährden. Der Konzern reagiert hierauf mit dem Einsatz von Fachleuten, die zuverlässige Leistung und hohe Kundenzufriedenheit gewährleisten.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters können der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden, eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnte. Mit den IT-Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Gruppe sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken wurden auf Ebene der einzelnen Konzernunternehmen

abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Gruppe ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für den Konzern klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken

Die B+S Gruppe finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Darüber hinaus plant die B+S Gruppe zukünftig mit positiven Cash-Flows aus den Konzernunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln, ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cash-Flows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzernabschluss analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen. Risiken aus den im Anhang beschriebenen Finanzinstrumenten umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Grundsatz der B+S Gruppe ist es, diese Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

4.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau, auf dem die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, einen langfristigen Immobilien-Leasingvertrag mit Festzinsvereinbarung abgeschlossen hat, zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis der Tochtergesellschaft und somit auch auf mögliche zukünftige Gewinnausschüttungen aus.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Gruppe beeinflussen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden die genannten Risiken vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Die weitere Werthaltigkeit der per 30. Juni 2023 bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte ist von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ByteWorx GmbH und B+S Bankssysteme Salzburg GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft B+S Bankssysteme Schweiz AG abhängig.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Gruppe nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1 % des Umsatzes), gering (1 % - 10 % des Umsatzes), mittel (11 % - 30 % des Umsatzes), hoch (31 % - 70 % des Umsatzes) oder katastrophal (>71 % des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

Die B+S Gruppe bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf den Umsatz, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele referieren. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Marktrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42 %, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59 %, die Axxion S.A. (Luxemburg) mit 9,98 %, die Ludic GmbH (Bad Oldeslohe, Deutschland) mit 5,10 %, die PEN GmbH (Heidelberg, Deutschland) mit 4,46 % und Herr Mag. Dr. Bertl (Österreich) mit 1,29 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Januar 2026 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem die Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein

Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/investor-relations>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 33 % und ist durch die Bestellung von Frau Mag. Spielbüchler erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0 % festgelegt. In der Führungsebene unter der Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft vorübergehend 0 %, weil sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit befindet.

Im Folgenden sind die Qualifikationen unserer Aufsichtsratsmitglieder in einer Qualifikationsmatrix dargestellt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Johann Bertl	Mag. Hanna Spielbüchler	Dr. Werner Steinwender	Thomas Mayrhofer
Abschlussprüfung	✓			
Rechnungslegung	✓			✓
Kapitalmärkte	✓			✓
M&A	✓			✓
Recht		✓	✓	✓
HR		✓	✓	
CEO		✓	✓	
Nachhaltigkeit				
Risikomanagement	✓			
Internes Kontrollsystem	✓			
Unabhängig	*	✓	*	✓

*Seit über 12 Jahren im Aufsichtsrat

München, 29. September 2023

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang in Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und in Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – (2) Geschäfts- oder Firmenwert“.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 30. Juni 2023 TEUR 12.241 und stellen mit 48,8 % einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. Juni 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehaffeter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhang-Angaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Konzernanhang-Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht. Die zusammenhängenden Konzernanhang-Angaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchzuführenden Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „5299007PZPBNXDDWHC04-2023-06-30-de(4).zip“ (SHA256-Hashwert: 23de8cbe66fbfb3f1908d32757d818e6906481a6c5cd5276475f31e1dbe86ae1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Februar 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Ziegler.

München, den 6. Oktober 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ziegler
Wirtschaftsprüfer

Ruoff
Wirtschaftsprüfer